



Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, c/o Verrechnungsstelle Offenburg
Pfarrstraße 6, D-77652 Offenburg

Alle Mitarbeitenden der Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Leitung

Ansprechpartner: Stefanie Meyer
Telefon: 0781/9279-53
stefanie.meyer@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MS/

Datum: **3. August 2023**

Kurzinfos für die Mitarbeitenden zum Firmenfitnessprogramm - Hansefit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftungsräte der uns angeschlossenen Kirchengemeinden haben sich intensiv mit dem Thema Gesundheitsförderung und Mitarbeiterbindung auseinandergesetzt. In vielen Stiftungsräten konnten bereits Beschlüsse zum Firmenfitnessprogramm Hansefit herbeigeführt werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die Voraussetzungen und Ihre Möglichkeiten zur Teilnahme geben:

Bedingungen zur Teilnahme:

Die Teilnahme am Firmenfitnessprogramm setzt einen stetigen Entgeltbezug voraus, welcher den monatlich zu erbringenden Eigenanteil übersteigt. Geringfügig Beschäftigte (Minijobler) sind von der Einführung Hansefit in allen Bereichen ausgenommen.

Kosten für die Mitarbeitenden:

Um das Angebot von Hansefit nutzen zu können, ist von den teilnehmenden Mitarbeitenden ein Eigenanteil zu erbringen. Dieser beträgt **30,00 € pro Person und Monat**. Neben dem Eigenanteil entstehen den Mitarbeitenden bei Anmeldung **einmalige Kosten i. H. v. 69,50 € brutto**.

Zusatzleistungen, wie z.B. Shop-Verkauf, Getränke oder Nutzung von Solarien in den Hansefit-Verbundanlagen, sind direkt in der jeweiligen Hansefit-Verbundanlage von den Hansefit-Mitgliedern zu begleichen und sind nicht Gegenstand des Vertrages. Ob es sich bei Angeboten um Zusatzleistungen handelt, richtet sich nach den Nutzungsordnungen oder -bedingungen der betreffenden Hansefit- Verbundanlage. Gleiches gilt für etwaige, kostenpflichtige Zusatzangebote zu den Online-Angeboten oder Präventionsleistungen.

Steuerlicher und sozialversicherungsrechtliche Aspekte:

Die unentgeltliche oder verbilligte Einräumung von Fitness-Mitgliedschaften durch den Arbeitgeber führt beim Dienstnehmer zu einem steuer- und sozialversicherungspflichtigen geldwerten Vorteil. Auf den sich ergebenden geldwerten Vorteil ist grundsätzlich die 50-EUR-Freigrenze für Sachbezü-

ge anwendbar und kann in dessen Rahmen steuer- und beitragsfrei bleiben. Bei der Prüfung der 50-EUR-Freigrenze ist jedoch zu beachten, dass sämtliche in einem Kalendermonat zugeflossenen Sachbezüge zusammenzurechnen sind. Wird insgesamt die Freigrenze von 50 EUR überschritten, z.B. durch weitere Sachzuwendungen (bspw. Dank zum Ende des Kita-Jahres) zzgl. zum Hansefit-Zuschuss, werden alle Sachbezüge des Monats steuer- und sozialversicherungspflichtig. Dies bedeutet, dass die anfallenden Dienstnehmeranteile auch vom jeweiligen Dienstnehmer zu entrichten sind.

Wie melde ich mich an:

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats unter **info@vst-offenburg.de** eingereicht werden, damit ab dem Folgemonat die Mitgliedschaft beginnen kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.09., Fristende 15.08.). Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Dokumentes „Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Firmenfitnessprogramm und Einverständniserklärung für Mitarbeitende der Röm.-Kath. Kirchengemeinden“. Bitte senden Sie uns dieses Dokument unterzeichnet zurück. Das Dokument liegt den Arbeitsvertragsunterlagen bei und ist auch unter www.vst-offenburg.de abrufbar.

Freischaltung über App:

Nach Anmeldung via **info@vst-offenburg.de** erhalten die Mitarbeitenden einen Code, mit dem sie die Mitgliedschaft in der App der Firma Hansefit freischalten können und damit einen digitalen kostenfreien Mitgliedsausweis erhalten. Bei der Aktivierung wird ein Bild zur Identifizierung des Hansefit-Mitglieds in der Hansefit-App hinterlegt.

Sofern kein Smartphone vorhanden ist, kann ein Hansefit-Mitgliedsausweis bei einer Hansefit-Verbundanlage ausgestellt werden. Die Gebühr für diese Karte beträgt 15,00 € und ist vom Mitarbeitenden zu zahlen und direkt in einer der teilnehmenden Verbundanlagen zu entrichten. Die Ausstellung erfolgt nach Vorlage des Nachweises der grundsätzlichen Trainingsberechtigung sowie eines Lichtbildausweises der Mitarbeiter. Der Ausweis ist zum Ende der Nutzungsberechtigung beim Arbeitgeber zurückzugeben.

Unterbrechungen ohne Entgeltbezug (z.B. Elternzeit, längere Erkrankung, Sonderurlaub)

Die Mitgliedschaft im Firmenfitnessprogramm wird bei Arbeitsunterbrechungen wie Krankheit/Sonderurlaub/Elternzeit ohne Entgelt, in diesen Zeiträumen unterbrochen bzw. für diesen Zeitraum ruhend gestellt, aber nicht beendet. Somit ist bei Wiederaufnahme der Tätigkeit keine erneute Anmeldegebühr fällig. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag wird auch die Mitgliedschaft im Firmenfitnessprogramm beendet, da kein regelmäßiger Gehaltsanspruch fortbesteht.

Vertragliche Mindestlaufzeit:

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Ab dem 12. Monat kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Fragen:

Bitte wenden Sie sich bei Fragen bezüglich Hansefit an Ihren Personalsachbearbeiter. Wir werden alle Fragen zeitnah beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Meyer